

### III. Außergerichtliche Tätigkeit

Lfd. Nr.	Aktenzeichen (Kanzlei und Gericht)	Gegenstand des Verfahrens	Art und Umfang der Tätigkeit	Zeitraum	Sachstand
1	598/19	Entwurf und Prüfung eines GU-Vertrages für den GU als Mustervertrag, Vertragsumfang 18 Seiten, AGB-Prüfung	Übersendung Vertragsentwurf mit umfangreicher Stellungnahme zu AGB-rechtlicher Zulässigkeit von einzelnen Vertragsklauseln, Besprechung mit Vertretern des GU, Aufnahme von Änderungswünschen mit weiterer rechtlicher Stellungnahme	06/19 – 03/20	Erledigt
2	4/20	Architektenvertrag, Baukostenüberschreitung, Abrechnung Honorar wg. Planungsänderung	Beratung des Architekten wg. angeblicher Ansprüche des Auftraggebers aufgrund einer Baukostenüberschreitung und Beratung wg. eines zusätzlichen Honorars aufgrund von Planungsänderungen durch den Auftraggeber, Korrespondenz mit dem Auftraggeber, Beratung bei der Erstellung der Schlussrechnung, Teilnahme Besprechung Architekt und Bauherr mit dessen anwaltlichen Vertretern, Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs	04/20 – 11/20	Erledigt

3	105/19	Vertretung eines öffentlichen Auftraggebers wg. Brückenbaumaßnahme, Abwehr von Werklohnansprüchen wg. verlängerter Bauzeit, streitiger Zusatzaufträge wg. Planungsänderung	Durchsicht der umfangreichen außergerichtlichen Korrespondenz wg. diverser Behinderungsanzeigen und Verschiebung der Bauzeit, Durchsicht und Abstimmung mit dem AG wg. Planungsänderungen, Teilnahme am Gespräch AG, Ingenieurbüro zur internen Abstimmung, umfangreiche Korrespondenz mit anwaltlichem Vertreter des Werkunternehmers (fünf längere Schreiben), Prüfung der Schlussrechnung des Werkunternehmers im Hinblick auf die streitbefangenen Nachtragsforderungen, Teilnahme an außergerichtlicher Besprechung mit anwaltlichem Vertreter des Werkunternehmers und Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs	03/19 – 02/21	Erledigt
---	--------	--	--	---------------	----------

Aus der Fallbeschreibung muss eine eigenständige anwaltliche Tätigkeit erkennbar sein. Es sollen möglichst konkrete Angaben gemacht werden. Dieses gilt sowohl für den Gegenstand der Verfahren/Tätigkeiten als auch zu Art und Umfang der anwaltlichen Tätigkeit. Allgemeine Hinweise wie Architektenhonorar, Forderung, Vertretung wegen Mängeln etc. sind für sich nicht aussagekräftig.